



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.16

Drucksachen-Nr.: VI/418

Beschluss-Nr.: 304/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16

Gegenstand: Entgeltordnung für die öffentliche Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und die öffentliche Anschlussbahn Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	08.03.16	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 17.02.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3, Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Für die Bewirtschaftung der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT) wird die in der Anlage dargestellte Entgeltordnung (Preisliste) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den neuen Entgelten werden nunmehr die kalkulatorischen sowie die Kosten der neuen Gleisverbindung berücksichtigt. Die jährlichen Mehreinnahmen betragen ca. 36.000,00 €.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement (BgA Verkehrsanlagen) bewirtschaftet die Neubrandenburger Schieneninfrastrukturen AIN und ANT.

Mit Baubeginn der neuen Gleisverbindung (Minolbogen) im Oktober 2015 und dem Rückbau von 2,5 km Schieneninfrastruktur macht sich eine Neukalkulation der Entgeltordnung notwendig. Sie soll mit Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur in Kraft treten. Die Preiskalkulation basiert auf dem einheitlichen Kalkulationsschema zur Nutzung städtischer Immobilien. Sie beachtet als Obergrenze das Vollkostenprinzip.

Die Preisliste ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT), die ab Inbetriebnahme der neuen Gleisverbindung voraussichtlich zum 01.04.16 in Kraft treten soll.

Preisliste gültig ab Inbetriebnahme Gleisverbindung AIN /ANT

Nutzungsentgelt Serviceeinrichtungen im AIN Nettopreise

Lage	Nutzbare Länge in m	zweiseitige Anbindung / Weichen	Laderampe	Abstellgleis jährlich mietbar	Jahresgrundmiete in € / Jahr	Tagesmiete in € / Tag
WÜST III, Gleis 31	590	ja	nein	ja	13.190,00	40,00
WÜST III, Gleis 32	590	ja	nein	ja	jährlich nicht mietbar	30,00
WÜST III, Gleis 33 Nord	50	nein	nein	ja	1.120,00	3,10
WÜST III, Gleis 33 Süd neben Ladegleis	290	nein	nein	ja	6.480,00	20,00
WÜST III, Gleis 34	185	nein	ja	nein	jährlich nicht mietbar	10,00
WÜST I, Gleis 3	330	nein	nein	ja	7.380,00	20,00

Regelung Nutzung Ladestraße und Ladegleis 34

Bei Zuglängen über 180 m ist die Teilung des Zuges und das zeitweise Abstellen von Zugteilen auf dem Abstellgleis Gleis 33 Süd oder Abstellgleis 32 notwendig.

Die Nutzungsgebühr beträgt bei Zuglängen < 180 m	Preis für Gleis 34	10,00	€ / Tag		
Die Nutzungsgebühr beträgt bei Zuglängen > 180 m	Preis für Gleis 34	10,00	€ / Tag	zzgl.	Abstellgleis-tagesmiete

Sonstige Gebühren

Einmalige Einweisung durch den Eisenbahnbetriebsleiter zur Erlangung der Ortskenntnis

50,00 €

Stornierungskosten

Für die Abbestellung der Nutzung von Schienenwegen oder Serviceeinrichtungen wird ein pauschaliertes Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Als Tage zählen die Werktage zwischen Montag und Freitag.

Zeitpunkt der Stornierung vor der bestellten Nutzung des Schienenweges/ der Serviceeinrichtung	Stornokosten
bis einschließlich 3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	20,- €

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen AIN/ANT- Anlage 2 Preisliste



Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
BgA Verkehrsanlagen

Preisliste gültig ab Inbetriebnahme Gleisverbindung AIN/ANT

Nutzungsentgelt Schieneninfrastruktur - Nettopreise

pro km und Doppelachse 7,50 €

Entfernungsliste	Nebenanschießer	Gleislänge in km		Preis in € pro km / DA	Preis in € pro DA
AIN					
Anschlüsse					
Weiche 68	zum Abstellgleis 31 u.32, Wüst III	1,338		7,50 €	10,04
Weiche 67	zum Ladegleis 34, Wüst III	1,377		7,50 €	10,33
Weiche 52		2,282		7,50 €	17,12
Weiche 52 Grenzzeichen + 31m	Werkstatt DB Regio Nordanfahrt	2,333		7,50 €	17,50
Weiche 51		1,605		7,50 €	12,04
Weiche 51 Grenzzeichen + 66 m	Werkstatt DB Regio Süd, Tankstelle	1,671		7,50 €	12,53
Weiche 50		2,227		7,50 €	16,7
Weiche 49		2,215		7,50 €	16,61
Weiche 47		2,188		7,50 €	16,41
Weiche 46		2,161		7,50 €	16,21
Weiche 45		2,113		7,50 €	15,85
Weiche 57	Lokschuppen, Fa. HaGe Nord	2,387		7,50 €	17,90
Weiche 33		2,158		7,50 €	16,19
Weiche 32		2,175		7,50 €	16,31
Weiche 31		2,237		7,50 €	16,78
Weiche 11	Fa. Praefa GmbH	3,923		7,50 €	29,42
Weiche 10	zum Abstellgleis 3, Wüst I	3,966		7,50 €	29,75
Weiche 1 im ANT	ehem. Bundeswehr	4,737		7,50 €	35,53
Durchfahrt nach Friedland km 6,60	NA nichtöffentliche Anschlussbahn nach Friedland	5,1		7,50 €	38,25

Mit Entrichtung des Entgeltes sind Ein- und Ausfahrten über die Infrastrukturgrenze abgegolten.